

Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der Schulen der Sekundarstufe I
des Landes Bremen

Auskunft erteilt
Frau Anja Witkabel
Zimmer 319
Tel 0421 361 6209
Fax 0421 496 6209

E-mail:
anja.witkabel@bildung.bremen.de

nachrichtlich.: Schulen der Sekundarstufe I in freier Trägerschaft

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-11

Bremen, 08.12.2011

Verfügung Nr. 70/2011

Parallelarbeiten in der 6. Jahrgangsstufe der allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2011/ 2012

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

auch im Schuljahr 2011/ 2012 werden wieder verpflichtend Parallelarbeiten in der Jahrgangsstufe 6 geschrieben. Parallelarbeiten haben sich als ein Instrument der Qualitätssicherung an den Schulen im Lande Bremen bewährt. **Zu Ihrer Unterstützung bei der Planung und Gestaltung sind die „Leitfäden für die Erstellung der Parallelarbeiten“ als Anlage beigefügt.**

Im Übrigen gilt für die Parallelarbeiten im Schuljahr 2011/12 in der Jahrgangsstufe 6 Folgendes:

1. Die allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I schreiben in der 2. Hälfte der 6. Jahrgangsstufe bis zu den Osterferien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch schulinterne Parallelarbeiten mit für alle Lerngruppen der jeweiligen Schule gleicher Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit sowie gleichem Bewertungsschlüssel. Die Arbeiten in dem jeweiligen Fach werden zum gleichen Zeitpunkt geschrieben.
2. Die Lehrkräfte, die das jeweilige Fach im 6. Jahrgang unterrichten, entwickeln die Parallelarbeit gemeinsam. Für die Planung und Gestaltung der Parallelarbeiten sind als Anlage zu dieser Verfügung von der Senatorin für Bildung Leitfäden im Intranet bereitgestellt.
3. Die Arbeiten werden als Klassenarbeiten geschrieben und gewertet.
4. Um eine Einschätzung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen, soll die Bewertung von mindestens drei Arbeiten - je eine aus dem oberen, mittleren und unteren Leistungsspektrum - durch Zweitkorrektur überprüft werden.
5. Die Auswertung der Arbeiten erfolgt verpflichtend im Rahmen einer Fachkonferenz.
6. Die Ergebnisse der Auswertung und die Schlussfolgerungen, die aus der Auswertung für die Weiterentwicklung des Unterrichts gezogen werden, werden in der Schule dokumentiert, so dass sie auf Nachfrage der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt werden können.

7. Bei Einzügigkeit werden die Parallelarbeiten für die Fächer gemeinsam mit einer Schule in der Region entwickelt, zum gleichen Zeitpunkt geschrieben und ausgewertet.
8. In den 6. Klassen der Oberschulen werden die Arbeiten für alle Schüler auf einem Niveau geschrieben. Es gibt keine Aufgabendifferenzierung. Schülerinnen und Schüler mit statuiertem sonderpädagogischem Förderbedarf können Aufgaben auf einem Niveau erhalten, die der ziel-differenten Förderung entsprechen.

Ich weise darauf hin, dass sich die Senatorin für Bildung und Wissenschaft nach den Osterferien die Aufgabenstellungen von Parallelarbeiten aus zufällig ausgewählten Schulen zur Überprüfung vorlegen lassen wird.

Ich bitte Sie, die Leitfäden an die Jahrgangsteams und die entsprechenden Fachkräfte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Thomas Bethge